

Die Volksstimme
erscheint täglich mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und
Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur:
Franz Bethge, Magdeburg.
Für den Inseratenteil:
Carl Panfau, Magdeburg.
Verlag von W. Garbaum,
Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiebehofstr. 5/6
Druck von E. Arnoldt,
Magdeburg
Verlagspreis - Einschluß
Nr. 1567, Amt I.

Volksstimme

Prämumerando zahlbarer
Abonnementpreis:
Bieteljähr. inkl. Bringerlohn
2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Ver-
kaufsstellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.
inkl. Postgelde,
—
Eingelne Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
—
Zeltungsliste Nr. 7242.
Infectionsgebühr 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 75 Magdeburg, Sonnabend, den 28. März 1896. 7. Jahrgang.

An unsere Gesinnungsgenossen in Stadt und Land

ergeht die Bitte, das Abonnement auf die **Volksstimme** umgehend zu erneuern, sowie neue Abonnenten dem Blatte zuzuführen. Trotz schwerer Konkurrenz der unparteiischen Presse, trotz aller Anfeindungen ist es der **Volksstimme** gelungen, ihren Abonnentenkreis hier und auf dem Lande wesentlich zu erweitern. Dieses wachsende Vertrauen und die dauernde Anhänglichkeit der Arbeiterschaft an die **Volksstimme** ist ein Beweis dafür, daß das ernste Streben, die **Volksstimme** immer mehr auszubauen, die Anerkennung und Unterstützung des klassenbewußten Proletariats und seiner Freunde gefunden hat. Die Arbeiterpresse ist der kräftigste Schutz der arbeitenden Volksschichten. Sie ist Rufertin und Führerin in dem großen weltgeschichtlichen Ringen zwischen der kommenden Gesellschaft der freien Arbeit und der gegenwärtigen Gesellschaft des die Volkskraft aus-saugenden Kapitalismus. Darum ist es Pflicht, heilige Ehrenpflicht aller denkenden Männer und Frauen unseres Volkes, die Arbeiterpresse hochzuhalten und die Gewinnung neuer Leser für sie mit unausgesetzter Sorgfalt zu betreiben. Eine reinliche Scheidung muß eintreten zwischen dem arbeitenden Volke und allen seinen Gegnern. Reinliche Scheidung aber auch von allen jenen Blättern, die unter der Maske der Unparteilichkeit das Volk in Schlummer wiegen und ihm eine Kost verabreichen, die das Volk von seiner Hauptaufgabe, Ermannung aus den Banden des Kapitalismus, abzulenken suchen. „... Schon zuckt durch Millionen Herzen der Flügelschlag der neuen Zeit!“ heißt es mit Recht in dem Giedergruß an das Proletariat. Trage jeder durch Gewinnung neuer Abonnenten dazu mit bei, daß dieser Geist recht bald alle Proletarierherzen durchzuckt. Auf zur Arbeit, Ihr treuen Freunde! Nichts wird uns gegeben, was wir nicht selbst durch eifrige Arbeit erwerben. Noch ist die Zahl der Gleichgültigen groß, die Macht der offenbaren Gegner stark. Die gegnerische Presse aus den Arbeiterwohnungen verdrängen helfen, heißt die Bahn ebnen zum endlichen Sieg der Sozialdemokratie. —

Blutorakel.*)

Wer reitet so spät durch Nacht und Wind? wird vielleicht ein oder der andere Leser sich bei der Ueberschrift dieser Zeilen fragen. Leben wir nicht im aufgeklärten 19. Jahrhundert, in welchem man über derlei Dinge leicht hinaus ist? Oho, nur gemag, wir sind noch lange nicht darüber hinaus, und nicht alle sind frei, die ihrer Ketten spotten. Beglaubigte Werke können noch geschrieben werden und werden geschrieben über den jetzt noch im Volke lebendigen Aberglauben. Daß an demselben auch die Höfen der Gesellschaft teil haben, daß Damen der Aristokratie „in großen, ungläubigen“ Angelegenheiten zur Kartenlegerin laufen, daß viele „aufgeklärte“ und schulgebildete Männer im Siedenhaus des Spiritismus liegen, ist bekannt.

Doch soll hier von einem Volksaberglauben gesprochen werden, dem diejenigen huldigen, welche das ultramontane Regiment in unserem Nachbarlande Belgien vom wahren, modernen Wissen fern hält.

Unter Blutorakeln verstehen wir diejenigen abergläubischen Bormahmen und Bräuche, welche alljährlich um die Zeit der Soldatenauslosungen die dazu kontributierten jungen Männer auf dem Lande veranstalten, um zu verhindern, daß sie eine Unglücksnummer ziehen, welche sie unter die Waffe ruft.

Es war im Jahre 1789, als am 19. Fructidor (5. September) in Frankreich, und im selben Monat auch in Belgien, die Konstriptionsgesetze verhängt wurden. Vom Dezember jeden Jahres an seit jener Zeit werden die Einschreibungen der wehrfähig gewordenen jungen Männer überall im Lande vorgenommen, durchziehen Scharen von solchen die Dörfer und Ortschaften, singen Lieder, welche auf das ihnen bevorstehende Geschick Bezug haben und halten am Abend reichliche Beselagen. Von da ab erhebt sich im Volk ein allgemeines Beten, Fasten, Kasteien, Gelübdeablegen, Wallfahren, mehr als zu gewöhnlicher Zeit. Zu Nivelles (in der Provinz Brabant) betet man: „Herr, der Du nicht gewollt hast, daß Dein Gewand zerrissen werde, erbarme Dich meiner, behüte mich vor dem Loh!“ Man thut Erbsen in seine Schuhe und wallfahrtet damit unter vielen Schmerzen zu Unserer lieben Frau von Hal. Zu Thuin hören die jungen Leute neun Tage hinter einander die Messe und lassen unter Bekreuzung allemal ein Geldstück fallen. In der Gegend von Charleroi bringt man eine Nacht auf einer an die Wand gelehnten Leiter zu und spricht Gebete. In der Umgegend von Namur setzt man sich rittlings und verkehrt auf eine Kuh und verrichtet, den Schwanz des Tieres in der Hand haltend, seine Andacht.

In Ardenne versammeln sich die Mütter, Schwestern und Bräute der in die Stammrollen Eingetragenen dreimal Witternachts auf dem Plaze, sowie es 12 Uhr schlägt, ziehen ihre Holzschuhe aus und laufen dreimal um die Kirche und dann kehren sie schnell nach Hause zurück.

Zuweilen sucht man auch den Himmel einzuschüttern, um ihn sich geneigt zu machen, — wie ja auch die Wilden ihre Fetische (Götzenbilder) schlagen, um von ihnen zu erlangen, was sie wünschen. So macht man in Marbais Gesten der Verachtung und Drohung (la Moquette) vor einem Heiligenbild, das sich bei der Dorfkirche befindet. Ist die Vojung für ein Kind des Dorfes ungünstig ausgefallen, so machen Angehörige desselben dem Heiligen-bilde Vorwürfe.

Allerlei Talismane, Schutzmittel, denen man zauberhafte Kräfte zutraut, giebt man den Vojenden mit: vierblättrige Kleeblätter, Stricke von Gehängten, alte geweihte Geldstücke, durchbohrte Viertelhoustüde, Fesen von dem Hemd, das man bei der ersten Communion getragen hat, Stücke Kämpfer, Haare aus den Augenbrauen, Witternachts vom Kirchhof geholte Menschenknochen Verkorbener, eine Priße Erde von dem letztegegrabenen Grabe ufm.

Diese Zaubermittel trägt man auf der Brust, im Schuh oder sonst wo bei der Vozziehung.

Besonders Ansehen aber genießt die Glückshaube, eine Hauthaube bei manchen neugeborenen Kindern, der man eine Wasse übernatürlicher Wirkungen zuschreibt, besonders wenn sie mit dem Kinde getauft wurde. Dieses Häutchen trocknet man, legt es in ein Beutelchen und trägt es so um den Hals, ferner muß man, um beim Vosen eine der hohen vom Militärdienst befreienden Glücksnummern zu ziehen, sich an dem betreffenden Tage vollkommen bei guter Laune von seinem Lager erheben, man darf die Strümpfe, das Hemd oder die Unterbekleider nicht verkehrt anziehen, beim Wege nach dem Gemeindehaus ja nicht einer alten Frau, einem heulenden Hund, einer Elster, einem Raben, wohl aber einem Saaligen, einem Schimmel begegnen. Beim Aufstehen wird empfohlen zuerst mit dem linken Fuß aufzutreten, mit dem linken Fuß zuerst aus der Wohnung zu schreiten und mit nüchternem Magen. Man soll ferner geradewegs in den Vojungssaal hineingehen ohne sich umzudrehen oder unterwegs Still zu stehen, es sei denn um einem Armen ein Almosen zu verabreichen. Dabei soll man das, was man ihm giebt, nicht ansehen. Ferner soll man die linke Hand in die Tasche behalten, bis man bei seinem Namen aufgerufen wird. Endlich soll man im entscheidenden Augenblick das Voz mit der linken Hand ziehen, ohne die Augen auf die Urne zu richten, und das zuerst ergriffene Voz zurückfallen lassen, um ein anderes zu nehmen.

Zahlreiche Mittel werden angewendet, um das Ergebnis der Vojung vorausszusehen. In Charleroi läßt man auf einem aufgehängten Messbuche einen Schlüssel so sich um sich selbst drehen, daß die Spitze desselben den Mittelpunkt des beschriebenen Kreises bildet: bleibt er so ruhig stehen, wenn er ausgekreuzelt hat, daß der Schlüsselbart nach rechts liegt, so ist das ein gutes Vorzeichen. Besser, glückverheißender aber noch ist das Orakel mit zwei oder drei Streichhölzchen, die man auf dem Ofen senkrecht aufstellt, wenn sie bis zu Ende verbrennen ohne umzufallen. Weiter benutzt man allgemein als Orakel die Flamme einer Kerze. Zu Ardenne in Luxemburg hören die Konstriptierten die Messe und brennen dabei eine Kerze an: wenn die Flamme aufrecht, gerade und ruhig brennt, wird derjenige, welcher sie als Opfer darbringt, eine gute Nummer ziehen. Zu Nivelles zündet man die Kerze auf dem Boden eines Fasses an, um den Luftzug beim ersten Brennen abzuhalten.

Wenn nun trotz alledem ein ungünstiges Voz gezogen wird, so meinen die ländlichen Orakelbeträger einfach, daß eine oder die andere wesentliche Bedingung bei den Praktiken außer Acht gelassen worden sei. Man macht gute Miene zum bösen Spiel und der Vozzieher, wie seine Familie beruhigen sich bei dem Gedanken, wenigstens das Schreie gethan zu haben.

Aber die Aufregung der letzteren ist zuweilen nicht gering und äußert sich in ziemlich leidenschaftlicher Weise: Das belgische Blatt La Reforme vom 1. Februar 1890 meldet aus einem Dorfe des Hennegaus folgendes: „Am Sonnabend fand die Auslosung statt. Der Sohn des Schreibers (Clerc, eines Beamten, von dem wir nicht wissen, welche seine Amtswaltungen sind, so daß wir im stande wären, einen deckenden deutschen Ausdruck zu finden) hatte, um Glück zu haben, eine Messe lesen lassen und sich mit einer Glückshaube (siehe oben) versehen. Er zog eine schlechte Nummer. Sowie sein Vater diese Nachricht erhielt, geriet er in einen fürchterlichen Zorn, er begann Gott und seine Heiligen mit Beleidigungen zu überichütten, indem er dabei alles, was ihm unter die Hände kam, zertrümmerte, bis auf ein Christusbild auf einer Tafel am Wege: er ipie es an und schlug es in Stücke, indem er schwur, er habe weder mit Gott noch mit dem Teufel etwas zu thun und werde in Zukunft gar nichts mehr glauben.“ —

Aus alledem ist ersichtlich, daß der Militarismus dem belgischen Volke verhaßt ist, daß man die Blutsteuer als besonders harte Last empfindet, wie anderwärts auch. Daß die Lotterie darum, wie jede Lotterie, ein schweres Unrecht am Volke ist, liegt auf der Hand. Es ist unbillig, staatsbürgerliche Pflichten je nach dem Zufall des Voses einem Leistungsfähigen aufzuerlegen, dem anderen zu erlassen.

Weiter aber sieht man aus den nach belgischen Zeitschriften mitgeteilten Volksbräuchen, was für eine Art von Christentum in dem vom katholischen Ultramontanismus beherrschten Lande im Schwange ist, und wieviel „blinder Heidentum“ darin noch enthalten ist. Wenn irgend etwas geeegnet ist, den dünkelfhaften Stolz moderner Menschen auf ihre Civilisation und was drum und dran hängt zu demütigen, so sind es solche Mitteilungen der jungen Wissenschaftsdisziplin der Volkskunde, die man mit einem recht willkürlich und geschmacklos gebildeten Namen Folklore — und ihre Beflissenen Folkloristen — genannt hat. Es ist interessant und lehrreich zugleich, alte Anschauungen und Einrichtungen, Reste heidnischer Religion und älterer Gesellschaftszustände aus den noch heute umgehenden Redensarten, Volksliedern, Märchen, Bräuchen, Sitten und Gewohnheiten des heutigen Volkes zu erschließen. Dabei findet sich gar oft, daß das Neuere nicht allemal auch das Bessere ist, daß oft auch gutes Altes sehr zum Schaden der Menschen von Neuordnungen der verschiedensten Art bis auf kümmerliche Reste vertilgt worden ist. —

Politische und volkswirtschaftl. Beobacht.

Ueber die Nachwirkung von Peters' Emin Vaska-Expedition erzählt in der dänischen Zeitung Politiken P. B. Scavenius folgendes: „Im Jahre 1894 unternahm ich eine Expedition mit 3 Rähnen und 18 schwarzen Leuten den Kanalsfluß hinauf nach den englischen Besitzungen in Ost-Afrika. Einige Jahre zuvor hatte Dr. Peters auf seiner bekannten Expedition genau denselben Weg gemacht. In der Zwischenzeit waren keine Europäer in diesen öden Gegenden gewesen. Als ich etwa 200 Kilometer stromaufwärts gerudert war, fing die Bevölkerung an, abzunehmen. Ich stieß überall auf Spuren vom Krieg. In der Gegend von Obanzi traf ich 11 vom Feuer zerstörte Dörfer, überall Skelette von Männern, Frauen und Kindern, namentlich zahlreich waren die Skelette von Frauen und Kindern. Es war mir in diesen Gegenden beinahe unmöglich, den notwendigen Reis für meine Leute aufzutreiben, denn sobald wir uns näherten, ergriß alles voller Entsetzen die Flucht. Die Eingeborenen fürchteten sich vor meinem weißen Gesicht, denn der letzte weiße Mann, den sie gesehen hatten, Dr. Peters nämlich, war es gewesen, der alle diese Schandthaten verübt hatte. Der englische Kommissar in Lamu, Mr. Mac Clennan, sagte zu mir und anderen, als gelegentlich die Sprache auf Dr. Peters kam: „Hätten wir damals den Schlingel erwischt, wir hätten ihn an dem ersten besten Baum aufgehängt.“ —

In Schimpfreden allerlei Art ergeht sich in den Berliner Politischen Nachrichten ein Fchr. v. Pechmann, indem er die Anklagen gegen Peters von seiten Nebels als grobe Klage, Verleumdung usw. bezeichnet. Kein anderer Europäer sei mit Peters so lange am Rikmandscharo zusammen gewesen wie er. Inhaltlich wiederholt die Erklärung nur alle jene mehrdeutigen Wendungen, welche Abg. Graf Arnim zur Vertreibung Peters im Reichstage vorgebracht hatte. —

Von zwei zukünftigen Gütern des Rechts. Aus Düsseldorf wird der Volkszeitung geschrieben: „Wegen Herausforderung zum Zweikampf hatten sich vor der Strafkammer hier zwei Referendare, Scheidt und Lückerath, aus der benachbarten Stadt Rheydt zu verantworten. Scheidt hatte zwei Rheydier Kaufleute, die über ihn ungünstige Gerüchte verbreitet haben sollten, deshalb durch

* Nachdruck nur mit Erlaubnis des Verfassers gestattet. —

feinen Kollegen Bäckerath zum „Zweitkampf auf Säbel ohne Binden und Bandagen“ fordern lassen.

Der Duellantug hat wieder ein Opfer gefordert. Am Donnerstag früh fand in der Nähe von Potsdam ein Pistolenduell zwischen einem Unterleutnant zur See und dem Rechtsanwalt Zenker aus Potsdam auf 12 Schritt Distanz statt.

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Inland. * Der Streik der Viefelder Weber hat mit einem teilweisen Siege der Arbeiter geendet. Die Direktion der mechanischen Weberei hat eine Lohnerhöhung von 10 bis 12 Prozent bewilligt.

Aus den Gerichtssälen.

§ Magdeburg. (Landgericht.) Der Kellner Oberländer aus Halle kam am 1. November 1895 nach hier und ließ sich von einem Restaurateur Vogis und Kofz auf Kredit geben, zu seiner Sicherheit übergab ihm Oberländer ein gefälschtes Sparkassenbuch.

Das Schöffengericht beschäftigte sich wieder mit zwei Anklagesachen: Der Weber Dewald vertretet am Abend des 29. Februar eine Spulerin der Sächsischen Fabrik an und fragte sie, warum sie denn noch zur Arbeit gehe.

Tages-Chronik.

Magdeburg, 27. März 1896. — Zu dem Vortrag des Genossen Pons über: „Der Wohnungsmangel des Proletariats und wie kann ihn abgeholfen werden“ sind auch Contrahenten am Sonntag nachmittag von 3 Uhr an im Versammlungsort Saaltheater zu haben.

gung der Arbeit einkaufen können, eine arge Belastung sein.“ Wir können dem Blatte schon heute vertragen, daß die gesamte Arbeiterbevölkerung die Vorschläge der Kommission, die uns nicht einmal völlig genügen, unterstützen wird.

Durch das Entfallen roter Fahnen wird das Publikum belästigt.

Der Arbeiter Rehle zu Magdeburg war mit seiner Ehefrau, nachdem sie gegen den polizeilichen Strafbefehl auf richterliche Entscheidung angetragen hatten, wegen Verübung groben Unfugs und Uebertretung der Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Magdeburg vom 21. April 1891 in erster wie zweiter Instanz zu drei bezw. zwei Wochen Haft verurteilt worden.

In einer inoffiziellen Demonstration gestellte sich das Begräbnis der Genossin Bertha Lautau. Obgleich ein Sonntag, harrte doch eine ansehnliche Menge in den Straßen auf, welche der Leiche zu weichen hatte.

(Edelweiß), Budau (Zus.). Die Frauen anderer Stadteile hatten einzeln Kränze gebracht. Mit ihnen wünschte die Organisation der Arbeiter der Verstorbenen ein „Ruhe sanft!“

— Ueber das Begräbnis der Genossin Bertha Lautau schreibt der General-Anzeiger: Eine sozialistische Kundgebung fand am Sonntag die Begräbnis der Genossin Bertha Lautau.

— Es waren ja nur Proletarier, so möchte der Leser der Drosche Nr. 22 und der Geschirrführer einer Equipage, die von dem Schöft des Herrn Ehrlich, Leipzigerstraße, in das Leichengeföge fuhr, gedacht haben.

Der Monteur Holzendorf gesteht. Auf entfehlte Weise ist gestern vormittag 9 1/2 Uhr der 52-jährige Monteur Holzendorf aus Magdeburg auf dem Grundstück Blumenstraße 32 in Berlin ums Leben gekommen.

— Endlich, endlich brucht die Sachsenschau dem Süddeutschen Postillon „die Gedanken eines arbeitenden Philosophen“ nach. Damit der Staatsanwalt den Rebakter wegen Nachdruck aus einer konfiszieren Zeitung nicht zur Verantwortung zieht, bemerkt das Antifeministenblatt: „Der Mann muß entschieden anderweitige Beschäftigung erhalten.“

Gegen die von den Bauarbeitern ans Licht gezogenen Mißstände auf Bauten ist in Sachsen das Ministerium durch folgende Verordnung eingegriffen:

Zu dem Kreisen des bauenden Publikums herrscht anscheinend vielfach Unkenntnis darüber, daß die Vorschriften in § 120 b der Gewerbeordnung auch auf Bauten Anwendung finden.

Das Ministerium des Innern erachtet es daher für erforderlich, daß die Unternehmer von Bauten bei Erteilung der Baueilanbahn auf die ihnen in dieser Hinsicht gesetzlich obliegenden Verpflichtungen aufmerksam gemacht werden, beziehentlich daß die Baupolizeibehörden in jedem Einzelfalle prüfen, welche Anordnungen etwa nach Lage der Sache zu erlassen sein möchten.

Berlin. (Die Hand abgeriffen.) Im Eisenbahnbetriebe schwer verunglückt ist gestern der Arbeiter Rohm. Rohm war auf dem schweren Kanalarbeiter beim Rangieren beschäftigt und geriet so unglücklich in das Gerinne, daß ihm die rechte Hand vollständig abgeriffen wurde. — Berlin. (Aus dem Fenster gestürzt.) Beim Fensterputzen stürzte am Mittwoch nachmittag die 22-jährige Tochter des Gärtners Adam in der Pollackstraße aus dem 4. Stock in den Hof hinab.

Norburg. (Schulsturz wegen Diphtheritis.) Wegen Ausbruchs einer Diphtheritis-Epidemie wurden sämtliche Schulen in Norburg seitens der Behörde geschlossen. Gegen 100 Personen wurden mit dem Diphtherieserum behandelt.

Gegen die Gewerbe-Ordnung verstoßen. Gegen den Schuhfabrikanten Eichbaum in Mainz hat die Staatsanwaltschaft Untersuchung eingeleitet, weil er seit einer Reihe von Jahren einen gegen die Gewerbe-Ordnung verstoßenden schwunghaften Handel betrieb, indem er seinen Arbeiterinnen die sogenannten Fournituren, als Maschinennadeln, Garn und Seide zu einem oft 50 Prozent den Einkaufspreis überschreitenden Ansätze verkauft und unter dem Verbote, andere als von ihm gelieferte Fournituren zu verbrauchen, von ihrem Arbeitslohn in Abzug gebracht hat. Die Anklage erfolgt auf Veranlassung des Fabrikinspektors für Rheinhessen.

Newyork. (Steuer auf die Mitgift reicher Damen.) Die Amerikaner verdrückt es sehr, daß so manche reiche, unter dem Sternenhimmel geborene Erbin sich von der schiffbrüchigen jungen Aristokratie Europas befreien läßt und einen armen, aber hochgeborenen Adligen heiratet. Es sind schon allerhand Vorschläge aufgetaucht, um das zu verhindern. Der neueste ist die Bill, die jetzt der Legislatur des Staates Newyork vorliegt. Nach dieser soll eine Steuer auf die Mitgift derjenigen Damen gelegt werden, die europäische Adelige heiraten oder deren Mitgift aus den Einnahmen ihres amerikanischen Eigentums fließt. Zwei vom Hundert sollen von der Mitgift erhoben werden. Das auf diese Weise in die Staatskasse fließende Geld soll zur Gründung von Handarbeitschulen für Mädchen und zu Schulen für alle und gebrechliche Frauen verwendet werden. Der Antragsteller meint, daß dem Staat auf diese Weise zehn Millionen Dollars jährlich zufließen werden.

Parlamentarische Nachrichten.

Ueber die Petitionen der Eisenbahnbeamten hat die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses Beschluß gefaßt. Ueber die Petitionen wird nach dem Ferien im Plenum Bericht erstattet werden. Die Kommission beantragt, über die sämtlichen Petitionen zur Tagesordnung überzugehen mit folgenden Ausnahmen. Als Material sollen der Regierung überwiesen werden die Petitionen der mittleren Beamten in Eisenbahnstations- und Abfertigungsdienst um Verbesserung des Einkommens, die Petitionen der Bahnmeister um Vergütung für persönliche, durch den täglichen Außendienst erwachsende Ausgaben, die Petitionen der Werkführer um Beförderung zu mittleren Beamten zweiter Klasse, die Petitionen der Wagenwärter um Erhöhung der Besoldung. Zur Erwägung werden der Regierung überwiesen die Petitionen der Eisenbahnpadmeister, ob nicht eine Wohnungsgeldstütze zwischen die für untere Beamte und die für mittlere Beamte bei den Provinzial- und Lokalbehörden einzuschleifen ist, und die Petitionen der Eisenbahnwerkmeister um Verbesserung des Gehalts.

Neueste Nachrichten.

London. Die Studienteure haben ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Die Meister haben ihre Forderungen bewilligt. London. Wie das Reutersche Bureau aus Wellington meldet, erfolgte in der Kohlengrube zu Brunnerstown eine Explosion schlagender

Wetter, durch welche 5 Bergarbeiter getötet und 60 ver schüttet wurden. Die Rettung letzterer scheint hoffnungslos.

Achtung, Schuhmacher!

Im Central-Anzeiger sucht die Firma A. Brennecke, Klein-Germersleben, Zwicker auf dauernde Beschäftigung. (Auf die Arbeitsverhältnisse jener Fabrik kommen wir morgen zurück.)

Letzte Nachrichten.

Mürnberg. In der Fabrik mechanisch-optischer Spielwaren von G. Carette u. Comp., Schillerstraße 5, haben am Mittwoch früh die Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit eingestellt. — Braunschweig. In Peine streiken die Maurer.

Veretue, Versammlungen, Vergnügungen etc.

(Mitteilungen rufen bis 11 Uhr vormittags in unseren Händen sein.) Freie Religionsgesellschaft. Die Jugendweihe (Konfirmation) wird am Sonntag, den 29. März, morgens 9 Uhr, im Gemeindehause, Eingang Markstraße 1, unter Mitwirkung der Gelangvereine der Gemeinde abgehalten. Der Zutritt zu dieser Feier ist jedermann gern gestattet.

Freie Gemeinde Buchau. Sonntag vormittag 10 Uhr Jugendweihe im Bürgerhaus, früher Thalla, Dorstheerstraße. — Freie Religions-Gesellschaft fernersleben-Salze-Westerhüsen. Sonntag, den 29. März, nachmittags 2 Uhr, im Locale des Herrn Adolf Bausch: Jugendweihe. Gäste, mit Karten versehen, haben Zutritt.

Eine öffentliche Versammlung aller in der Steinindustrie beschäftigten Arbeiter findet Mittwoch, den 1. April, abends 7 1/2 Uhr in der Centralherberge (Großhum) Magdeburg, Kl. Klosterstraße 16, statt.

Entweder bleibt es sehr viel Maurer und Bauarbeiter, welche die Volkstimme nicht lesen oder die Maurer und Bauarbeiter glauben es nicht nötig zu haben, in öffentlichen Versammlungen zu erscheinen, die von dem Vertrauensmann der Arbeiter dieser Branche einberufen werden. Trotzdem die Volkstimme auf die Wichtigkeit dieser Versammlung aufmerksam gemacht hat, waren genau gezählt — 25 Personen anwesend. Schier ungläublich! Glanben die Maurer und Bauarbeiter, daß, nachdem die Lohnfrage geregelt ist, nichts mehr zu erledigen bleibt; glauben die Maurer und Bauarbeiter, daß sämtliche Unternehmer den vereinbarten Lohnsatz anerkennen; sind sie sicher, daß die Unternehmer in der Nähe Magdeburgs sich den Vereinbarungen ihrer Kollegen in Magdeburg fügen? Wir sind nicht so optimistisch, glauben vielmehr, daß die Maurer und Bauarbeiter mit manchem Unternehmer ein Schnäpchen zu pfänden bekommen. Nicht ohne Ursache haben selbst die Innungsmeister die Arbeiter zu festem Zusammenhluß angeporrt, damit sie der Schmutzkonkurrenz entschieden entgegen treten können. In der Versammlung wurde von einigen Rednern der gleiche Standpunkt vertreten. Diefem Umfande war es wohl auch zu danken, daß die Beiträge zum Generalfonds von 15 auf 25 Pfennige erhöht wurden. Zum Vertrauensmann wurde Kollege Kufse gewählt, dem eine Entschädigung für ein tretende Verluste von 10 Mark pro laufendes Jahr bewilligt wurde. Dann wählte die Versammlung drei Revisoren, welche die Kassenverhältnisse zu prüfen und einer Versammlung Bericht zu erstatten haben. Sobald der zwischen Meistern und Arbeitern vereinbarte Lohnsatz von dem Gewerbeamt sanktioniert, soll eine öffentliche Versammlung einberufen werden, um festzustellen, wie viel Meister den neuen Lohnsatz eingeführt. Die zu Anfang der Versammlung erfolgte Abrechnung des Vertrauensmanns ergab eine Einnahme von 413,76 Mark, Ausgabe 354,40 Mark, mithin Bestand 59,36 Mark. Mit dem Wunsch, daß die nächste Versammlung besser besucht werden möge, schloß der Vorsitzende die Versammlung gegen 10 Uhr.

Sonabend, 28. März: Verband der Deutschen Bildhauer. Jeden Sonnabend Versammlung bei Bagemann, Schrotbohrerstraße.

Verband deutscher Buchbinder. Versammlung im Molke-Restaurant, Steinstraße 5. Verband der Deutschen Buchdrucker. Vereinsabend im „Granatplitter“, Knochenhauerstraße. Verein graphischer Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Zahlstelle Magdeburg). Versammlung abends 8 1/2 Uhr in der Buchhalle, Tischlerkugstraße 28. Verein Deutscher Schuhmacher, Filiale Magdeburg. Mitglieder-Versammlung abends 8 Uhr im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke 38. Verein deutscher Schuhmacher. (Zahlstelle Magdeburg-Neustadt). Mitglieder-Versammlung abends 8 1/2 Uhr in der „Gemütlichkeit“, Schmidtstraße 58. Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler u. a. gewerbli. Arbeiter (Zahlstelle Sudenburg). Zahlabend bei Stammer (vormals Saitzky). Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, E. S. 29 Sudenburg, Filiale Neue Neustadt. Abends 8 Uhr Versammlung im Weißen Hirsch. Grundstein zur Einheit. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. im Monat. Zahlabend bei Buchlow, Katharinenstraße 5. Deutscher Metallarbeiter-Verband (Zahlstelle Magdeburg-Wilhelmstadt). Versammlung abends 8 1/2 Uhr im Luisenpark, Spielgartenstraße. Tagesordnung sehr wichtig. Männer-Turnverein Lemsdorf. Jeden Mittwoch und Sonnabend von 8 - 10 Uhr Übungsstunde.

Quittung.

Für die freitenden Textil-Arbeiter in Kollbus gingen ein: 2. Rate Holzarbeiter Magdeburg 30,00. — Von den Kaufab- und Cigarren-Arbeiterinnen und Arbeitern durch P. S. 11,30. — Von den Arbeitern und Arbeiterinnen der Tabakfabrik von Lindau u. Winterfeld 4,70. — Bau Polst, Plonierstraße, mehrere Rote 2,00. — Geburtstagsfeier im Goldenen Kopf 1,35. — Wir haben keine Stunde bezahlt genommen, Neustadt, 0,50. Die Expedition.

Briefkasten.

Verein deutscher Schuhmacher (Neustadt). Sie wollen künftig Mitteilungen für die Volkstimme an die Redaktion und nicht an die Expedition senden. — Metallarbeiterverband (Wilhelmstadt). Im Vereinskalender wird die Tagesordnung nicht bekannt gegeben. Würden wir uns darauf einlassen, wären die Anzeigen überflüssig. Dies ist doch hinlänglich bekannt. — Metallarbeiter (Sudenburg). Sie wollen sich an die Referenten selbst wenden. Zur Verfügung stehen die Genossen Bartels, Gärtner, Kees, Meyer, Nisch und Poff. — E. S. Bis heute tragen wir Bedenken, auf die Sache einzugehen. So wie Sie die Situation geschildert, können wir sie nicht schildern. Aus jeder Zeile strömt uns Gehässigkeit entgegen. Wir werden eine Form wählen, welche befriedigend für beide Teile ist. — E. Wendtlandt. Die Volkstimme ist bereit, eine Erklärung anzunehmen. — W. K., Buchau. Wird in nächster Nummer besorgt. — Grub. — Lemsdorf. Ja.

An unsere Leser! Am 1. April beginnen wir mit dem Abdruck des Romans „Der Göke Million“. Von Valeria Marrené (Woszkowska); in autorisierter Bearbeitung von Dr. Albert Weiß.

Ausgabestellen der Volkstimme in Sudan.

Martinstraße 10, Wilh. Kees sen. Thiemstraße 8, Hilscher. Neuestraße 1a, Wagner. Weißstraße 10, Waufließ. „ 9, Reinhold. Gnadauerstraße 5, Bläß. Bernburgerstraße 12, Kapisch. „ 3, Juel. Coquiststraße 4, Lange. „ 6, Krüger. „ 18, Wolf. „ 11, Koch. „ 5, Wiese. „ 5, Wiese. Eisenstraße 5, Wewes. Sudenburgerstraße 2, Looje. Feldstraße 60, Blume. „ 10, Bogtländer. Klosterbergstraße 6, Guthe. „ 15, Gärtner. „ 11, Anton. Gärtnerstraße 9, Sieber. „ 6, Fleischhauer.

Zur Frühjahrs-Saison empfehlen:

Jackett-Anzüge . . . von 15.—, 18.—, 20.—, 24.—, 27.—, 30.—, 35.—, 40.— Mk. Rock-Anzüge von 22.—, 25.—, 30.—, 36.—, 40.—, 48.— Mk. Paletots von 12.—, 15.—, 18.—, 20.—, 25.—, 30.— Mk.

Knaben-Anzüge, Bekleider und Havelocks in reichhaltigster Auswahl zu bekannt billigsten festen Preisen.

Deutsche Herren-Moden, Breitweg 149, gegenüber dem Alten Markt.

Großes Stofflager. Anzüge nach Maß zu 33, 35, 38, 40, 45, 50 Mk.

Butter.

Garantiert reine Naturbutter.

ff. Molkereibutter 110 Pfg. Feine Molkereibutter 100 Pfg. Landbutter 90 Pfg.

Eier.

Große frische Trünteier die Mandel 70 Pfg. Altmärker Landeier . . . die Mandel 85 Pfg.

M. Lehnhardt

Sudenburg, Breitweg Nr. 113.

Zur Konfirmation

empfehle meine dauerhaftesten, selbstgearbeiteten

Schuhwaren etc.

Befellungen nach Maß, sowie Reparaturen in kürzester Zeit.

Otto Schmidt, Wilhelmstadt, Annastraße 47.

Roeder & Drabandt

Magdeburg

Federhandlung Zurichterei Schafffabrik

Himmelfreichstraße 23 Jakobstraße 25

R., Schönebeckerstraße 48

erbitten bei Bedarf Ihren werten Besuch.

1910

Sudenburg.

Bratwurst, unübertroffen, Pfund 60 u. 70 Pfg. Rotwurst, sehr schön, 35 u. 40 Pfg. do. allerbeste, 50 Pfg. Schlackwurst, fein od. grob, 80 Pfg.

M. Lehnhardt

Sudenburg, Breitweg Nr. 113.

Zum bevorstehenden

Umzüge

empfehle zu billigsten Preisen: Patent-Zuggardinen-Einrichtungen von 55 Pfg. Polierte Gardinenhangen nebst Einlegebrettern. Eiserne Gardinenhänger, Gardinenrosetten etc.

Hermann Bruns Sudan.

Herren-, Knaben- und Arbeits-Garderobe

Die Abteilung habe ich dieses Jahr bedeutend vergrößert und bietet sie eine vollkommene Auswahl dunkler, mittel- und hellfarbiger Anzüge aus haltbaren Stoffen gediegen verarbeitet und von tadellosem Sitz. Arbeits-Hosen, Jacketts und Westen sind in leichtem und schwerem engl. Leder, Zwirnstoffen, blau Leinen, Garmur und Drell in allen Größen vorrätig; Preise so billig wie bei jeder Konkurrenz. Zur Anfertigung nach Maas halte ich Lager in Stoffen und übernehme Befellungen unter Garantie für guten Sitz zu mässigsten Preisen.

Franz Burger

Moldenstraße 36

Alte Neustadt

Moldenstraße 36.

Billig!

verkaufte ich jetzt wegen vollständiger Auf-
gabe des Detailgeschäftes: Blanddruck,
Leinen, Hemdenstoffe, Bettzeug, Satin-
stoffe, Schürzenstoffe, Kattune, Mouffeline,
Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche,
Barchent, Hemden, Korsetts, Gardinen,
Tücher jeder Art, Handtücher, Tischtücher,
Tischgebirde, Servietten, fert. Bettbezüge.

Schürzen

ca. 3000 Stück vorrätig, für Erwachsene
und Kinder, alle nur denkbaren Facons
und Stoffe von den einfachsten zu 15 Pf
bis zu dem elegantesten 4 50 Mk. Mittel-
schürzen, Kleiderschürzen, Hängeschürzen,
Trägerschürzen, einfache Hauschürzen,
auch extra breite, Bandschürzen, (Kraus ge-
arbeitet), Knabenchürzen aus allen mög-
lichen Stoffen usw.

Schubbekleidung

Blusen, Kittel, Jaden usw.
für Maler, Goldarbeiter,
Bildhauer, Mechaniker, Op-
tiker, Geizer, Maschinisten,
Köche, Konditoren, Schläch-
ter, Friseur, Buchdrucker,
Schriftsetzer, Lithographen.

Blanddruck

Mit. 27, 30, 38 J. Elle 18, 20, 25 J.

Hemdenbarchent

Mit. 28, 27, 38 J. Elle 15, 18, 25 J.

Glattfarb. Barchent

Mit. 30, 38, 45 J. Elle 20, 25, 30 J.

Schürzenstoffe

hant gestreift
Mit. 38, 45, 60 J. Elle 25, 30, 40 J.

Bettsatinstoffe

Mit. 38, 45, 53 J. Elle 25, 30, 35 J.

Satinstoffe

zu Schürzen
Mit. 38, 45, 53 J. Elle 25, 30, 35 J.

Hansmacherleinen

Mit. 30, 38 - 72 J. Elle 20, 25 - 48 J.

Bettzeuge

volle Breite
Mit. 30, 38, 50 J. Elle 20, 25, 33 J.

Unterröcke

mit Barchent, 90 J. 1,25, 1,75 M.

Unterröcke

mit Satin, 1,50, 1,75, 2,25 M.

Unterröcke

von Barchent, 75 J. 1,00, 1,35 M.

Unterröcke

von Trachstoff, 1,50, 2,25, 2,50 M.

Frauen-Barchenthemden

1,00, 1,25, 1,35 M.

Manns-Barchenthemden

90 J. 1,25, 1,50 M.

Herren-Unterjacken

50, 65 J. 1,00 M.

Frauen-Unterjacken

von 60 J.

Gute große Taschentücher

von 10 J an.

Kindertücher

von 5 J an.

Weisse Taschentücher

240 von 1,25 M an.

Übergedecke u. 6 Servietten

1,50 - 3 50

Weisse Servietten

240 2,00 - 4 50 M

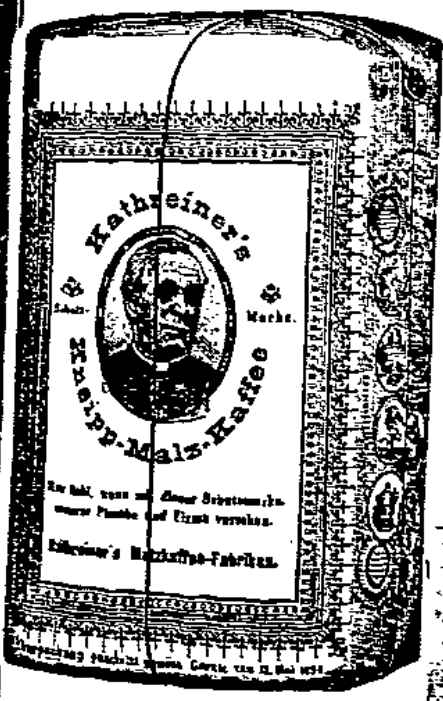
L. Rosenthal

Schürzenfabrik

Br. Weg 127

Ecke Schindlerstrasse, gegenüber
der Katharinenkirche.

AB. Wiederverkäufer bitte ich
in den Vormittagsstunden ihrer
Einkäufe zu bejorgen. Familien,
die größeren Bedarf haben, ge-
währen ebenso wie Wiederver-
käufer bedeutende Vorteile.



Nur in plombierten Baketen

wie nebenstehend eines abgebildet, kommt Kathreiner's
Malzkaffee in den Handel. Diefes von ersten
Berkreibern der Wissenschaft als wirk-
licher Kaffee-Ertrag und besser Kaffee-
Kauf anerkannte gesunde Produkt unterscheidet
sich von loser Ware dadurch, daß es nach
patentiertem Verfahren mit Geschmad
und Aroma des Bohnenkaffees versehen
ist. Man achte genau auf die Schutzmarke auf den
Baketen und die Firma: Kathreiner's Malzkaffee-
Fabriken, München.

Neuer Consum-Verein, e. G. m. b. H. Wein-Versteigerung.

Montag, den 30. März, abends 8 Uhr, sollen Molke-
straße 9, verschiedene Rot- und Weissweine meistbietend
verkauft werden. 524

Aug. Ebert.

Allen meinen Freunden und werter Kundschäft hiermit zur Nachricht, daß ich mein
Schuhwaren-Geschäft en gros und en détail
verbunden mit Reparatur- u. Reparatur-Werkstatt von Leierstr. 16 nach Prälaten-
strasse 14, Hotel Rheinischer Hof (Eingang Himmelreichstraße), verlegt habe.
Für das mir bisher in so hohem Maße bewiesene Vertrauen bestens dankend,
bitte ich auch daselbe auf mein neues Geschäft übertragen zu wollen. Es wird mein
Bestreben sein, dem Vater das Beste zu möglichen Preisen zu liefern. 555
Anfertigung nach Mass aller nur denkbaren Sorten innerhalb 2 Tagen.
Reparaturen innerhalb 2-6 Stunden.
Hochachtungsvoll
Aug. Ebert, Schuhmacher-Meister.

Arbeiter!

Wenn Ihr gut und billig kaufen wollt, dann kauft im
Strassburger Hutbazar
134 Breitenweg, Ecke Dreieckstraße, 134.



Konfirmationshüte 1.50 u. 2 Mk.

Jeder Herren-Filzhut 2.80 Mk.

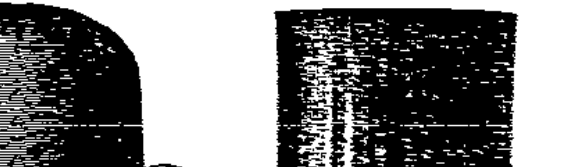


Laden- u. Knabenhüte 1.50 Mk.

Eylinderhüte von 2.80 Mk. an.

Herren- u. Knabenmützen v. 50 Pf. an.

Schirme für Damen u. Herren 2-6 Mk.



Restauration zum Stammseidel Neustadt, Ankerstr. 6.

Neustadt, Ankerstr. 6.
Jeden Sonntag und Montag:
Großes Bockbier-Fest.

Großes Bockbier-Fest.

Großes Bockbier-Fest.
Gesellschafts-Salon zum Weißen Hirsch.
Jeden Sonntag und Montag:
Großes Bockbier-Fest.

Großes Bockbier-Fest.

Großes Bockbier-Fest.
Freie Gemeinde Bukau.
Sonntag, den 29. d. M., vormittags 10^{1/2} Uhr, findet im Saale
des „Bürgerhaus“ (früher „Polka-Saal“) zu Bukau die

Freie Gemeinde Bukau.

Sonntag, den 29. d. M., vormittags 10^{1/2} Uhr, findet im Saale
des „Bürgerhaus“ (früher „Polka-Saal“) zu Bukau die

Jugendweibe

Jugendweibe
in der Schule zur Ermahnung kommenden Kinder der Gemeinde hin-
zu. Wir laden die Mitglieder der Gemeinde hierzu ein.
Vorwärtungsbüro haben Zutritt.
Der Vorstand.

Die Freie Gemeinde Sudenburg hält am
Sonntag, den 29. März cr., nachmitt. 4^{1/2} Uhr, ihre

Jugendweibe

durch Herrn Dr. Kramer im Saale der „Zerbster
Bierhalle“, Schönningerstraße 28, unter Mitwirkung des
Sudenburger Arbeiter-Gesangvereins ab.
Jedermann hat Zutritt.
Der Vorstand

Müller-Versammlung

am Sonntag, den 29. März, nachmittags 4 Uhr
in der Central-Herberge, Kl. Klosterstr. 15/16.
Tages-Ordnung:
1. Gründung einer Zählstelle des Müller-Verbandes 2. Wahl der Verwaltung.
3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Geschäftsbericht.
Es wird dringend gebeten, daß alle Kollegen von Magdeburg und Umgegend
pünktlich erscheinen.
Der Einberufer.

Erstes Magdeburger Farben-Spezialgeschäft

127 Breitenweg 127
Eingang Schindlerstr. Dritter Laden.
Billigste Bezugsquelle
sämtlicher Farben und Lacke,
Öle, Leime, Schellack,
Bimstein, Pinsel usw.
Spezialität:
Fachgemäß zubereitete feinstufige
Ölfarben.
Sämtliche Waren in nur Ia. Qualität.
Einzelverkauf zu Fabrikpreisen
Bitte die Preisliste herauszugeben.
Siccativ I, per Pfd. 30 J. Klei-
weiß in Öl, per Pfd. 30 J. Frank-
furter Schwarz, per Pfd. 8 J.
Kohlbrenn, per Pfd. 10 J. Firnis,
per Pfd. 30 J. französisches Ter-
pentinöl, per Pfd. 35 J. usw.
Außerdem reichhaltige Auswahl in
Tapeten und Borden
in nur geschmackvollsten Mustern.
Billiger als jede Konkurrenz!
Breitenweg 127,
Eingang Schindlerstr. Dritter Laden.

Am 1. April eröffne
ich ein
Buchbinder-, Papier- und
Galanteriewarengeschäft
Sudenburg
Gr. Weg 54, neb. d. Pferdebahnhofspol.
L. Becker.

Der billigste Möbel-Verkauf
befindet sich nur
Bärpl. 4, Ecke Regierungsstr.
Sicht nach. Wandschrank 48 Mark, dito
Bettstuhl mit Plaster oder Säulenfront
43 Mark, Stühle mit Hochstuhl 3 Mark,
Küchenschrank 20 Mark, Sofa, Anrichten,
Beistellen mit oder ohne Matratzen, Tisch,
Pfeilerstühle mit allen Arten Spiegel
zu enorm billigen Preisen und nur gute
Waren werden stets am billigsten verkauft
nur allein Bärplatz 4,
Ecke der Regierungsstraße.

Möbel, Spiegel und Polster-
waren empfehle zu billigsten Preisen
G. Vahle, Emsdorferweg 5. Gleich-
zeitig empfehle ich mich zur Anfertigung
sämtlicher Tapezierarbeiten. Bei Bestellung
lexitime reell gearbeitete Matratzen von
20 Mark an. Beistellen mit Matratzen
von 30 Mark an

Tapeten zu jedem Preis im Aus-
verkauf von Fritz Prager, Sudau,
Schönebeckerstraße, Ecke Dorotheenstraße

C. Seyffarth, Bukau.

Billigste Bezugsquelle fertiger Herren-
und Knaben-Garderobe, Arbeiter-
Garderobe. Anfertigung nach Maß unter
Garantie guten Suges. Schnittwaren,
Bettfedern. Lederschulzen gefaltet.
Bukau, Coquiststraße 17,
gegenüber der Boxellensfabrik 543

Neu!

Für nur Mk. 6.- (Fabrikpreis)
besende 1 brillante, extra solid ge-
baute, ca. 36 cm große Konzert-
Zug-Harmonika mit: 10 Tönen,
2 Registerzug, 3 dopp. Klappen, vollstän-
d. Ridelbehl. u. Zugalter, ff. Musikst., starken
breiten, unzerbrechl. pat. Zungen, schöner
solter, dopp.-höriger Orgelmusik, gr. u. weit
ausziehbar. Doppelpalg; jede Falte ist
mit Stahlschnitten versehen, wodurch Be-
schädigung unmögl. Wird großes, aus bestem
Material gearbeitetes Pracht-Instrument
keine jungen. Export- od. Marktware. Jed
Käufer erh. auch eine neue praktische Schule
u. Selbstlernen umsonst, wonach gleich d.
schönsten Lieder, Tänze, Marsche, Choräle re-
gepielt werden könn. Umtausch gestattet. Ga-
rantiechein wird beigelegt. O. C. F. Miesher,
Hannov. Harmonika- u. Musikinstr.-Fabrik
in Hannover II, Steinhorstfeldstr. 19.

Von heute ab verkaufe:
Schweinefleisch . . . Pfd. 60 Pf.
" -Nacken . . . " 70 "
" -Karbonade . . . " 75 "
Rotwurst
Leberwurst } Pfd. 70, 5 Pfd. 300 "
Sülze }
Schmalz " 70 "
Bratwurst " 80 "
Schlacke " 100 "

Alles andere zu billigen Tagespreisen bei
K. Seemann, Fleischerstr.
Leipzigerstr. 61. 189
E. Kinderwagen b. 3 vlt. Weinbrgr. 12 u. 1.

Luisen-Park.

Heute Sonnabend
frische Wurst
dazu fein
Allendorffer Bock.

Robert Klein's

Möbel-, Spiegel- und
Polsterwaren-Lager
verkauft sämtliche Möbel unter Garantie
zu billigen Preisen.

Magdeburg-Bukau Schönebeckerstr. 33.

M. Schrencke

Barbier und Friseur
Bukau, Coquiststraße 5
bringt sich dem geehrten Publikum hiermit
in empfehlende Erinnerung. Für ansehn-
liche und schnelle Schürzung ist beson-
ders Abonnementen werden jederzeit
entgegengenommen. 534

Franz Neuland

Bau- und Möbel-Eislererei
Magdeburg-Sudenburg
Heinrichstraße 9
empfiehlt sich zur Anfertigung aller in sein-
em Geschäftsbereich bei billiger und
pünktlicher Ausführung. 1488
Grosses Sarglager.
Alt-Leder zum Besetzen offeriert
P. Duderstadt, Luisenstraße 1.

Unsern Kollegen 561

Wilhelm Jordan
zu seinem heutigen Wiegensfest
ein donnerndes Lebehoch!
Die durstigen Billardbauer
am Himmel.

Kinder mach's man aber bloß halbege -

Allen Freunden und Bekannten die
traurige Nachricht, daß mein lieber
Freundemann, der Maxreppolier
Eduard Raute
gestern abend 7^{1/2} Uhr am Gehirn-
schlag verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Sonntag
mittag 1 Uhr vom Trauerhause aus,
Kl. Schulstraße 29, statt.
Die trauernde Witwe.

Rüchenzettel der Magdeburger Beistellen.

Sonnabend: Saure Kirschtorte mit
Apfelbeid.

Rüchenzettel der Haushaltungs- schule des Damenheims

Sonnabend: Weiße Bohnensuppe, Nudelsalat
und Petersilienkartoffeln.
Hierzu eine Beilage.

Die Ladenschlußstunde.

(Von einem Handelsangestellten.)

Den Handelsangestellten wollen wir einmal in recht drastischer Weise vor Augen führen, wo ihre wahren Freunde und wo die Feinde sitzen, die jede, auch die kleinste Besserung ihrer Lage hintertreiben. Für gewöhnlich spielt sich das Unternehmertum als ihr bester Freund auf, und im Verein mit liebebedienten Kreaturen ist es auch bisher noch immer gelungen, die Handelsangestellten von ihrem rechten Wege abzubringen, der sie aus Vohlnachtschaft und Sklaverei führt.

Doch auch hier kann jetzt schon mit Recht behauptet werden, daß die „schönen Tage von Aranjuez“ vorüber sind, wo man straflos die Bestrebungen der Handelsangestellten verböhnen kann. Zeiber hält noch viele Gedankenlosigkeit, Denkfaulheit und Ständesdünkel von der rechten Bahn zurück, doch auch diesen wird die Unverschämtheit des Unternehmertums die Augen öffnen und ihnen den Weg weisen, der zu ihrer endlichen Befreiung führen muß.

Die kleinsten Forderungen, welche von den Angestellten im Handelsgewerbe erhoben werden, weist man entweder brutal zurück oder sucht unter dem Vorwande, daß dadurch der Ruin des Geschäfts herbeigeführt und ebenfalls auch die Stellung der Angestellten gefährdet werde, die Forderung zu hintertreiben.

So bringt auch die letzte Nummer des in Hannover erscheinenden Manufakturist vom 14. März cr. einen Artikel über „Ladenschluß um 8 Uhr abends“, der klassisch ist für die Anschauungsweise des Unternehmertums. Dieses Blatt hat nämlich eine eigene Enquete über die Frage angestellt, ob ein Schluß der Läden um 8 Uhr abends rätlich und wünschenswert erischeine. Veranlaßt wurde es dazu, nach eigener Angabe, durch den Beschluß der Reichskommission für Arbeiter-Statistik, welche für den Schluß der Läden um 8 Uhr votierte. Es sind denn auch 3225 Antworten eingelaufen, von welchen sich 809 für und 2426 gegen den von der eben genannten Kommission befürworteten 8 Uhr Schluß erklärten. Daß Blatt meint zu diesem Ergebnis: „daß es niemanden überraschen kann, der die eigenartigen Verhältnisse in den von uns vertretenen Geschäftszweigen kennt.“

Wir können nun auch unsererseits hinzufügen, daß es uns ebenfalls nicht überrascht hat; denn wir kennen die Profitgier des Unternehmertums zu genau, als daß wir darauf gerechnet hätten, daß dasselbe freiwillig derartige Verbesserungen durchzuführen werde. Wir hätten auch gar nichts dazu gesagt, wenn nicht die Haltung des Blattes uns die Feder in die Hand gedrückt hätte. Mit einem solchen zynischen Hohn ist man so bald noch keiner anderen Arbeiter-Kategorie entgegengetreten. Doch wir wollen, ehe wir ein Urteil fällen, das Blatt sprechen lassen. Es orakelt folgendermaßen: Die Ursache der Reichs-Enquete und des bekannten Beschlusses der Kommission für Arbeiter-Statistik war bekanntlich die — namentlich von sozialdemokratischer Seite vielfach als Agitationsmittel benutzte — Thatsache, daß die Beschäftigung der Handlungsgehilfen in den Ladengeschäften vielfach eine übermäßig lange ist. Es läßt sich schlechterdings nicht leugnen, daß diese Thatsache besteht. Falsch, grundsätzlich ist aber die aus dieser Thatsache von „Theoretikern des Handels“ gefolgerte Ansicht, bei z. B. 14 stündiger Ladenzzeit arbeite der Gehülfe ununterbrochen. Die Thätigkeit der Ladengehilfen ist keine Fabrikarbeit. Er arbeitet mit Pausen und in der sogenannten stillen Zeit werden diese Pausen oft so groß, daß der Prinzipal seine liebe Mühe und Noth hat, sein Personal wenigstens pro forma zu beschäftigen. Und auch in der „Saison“ sind es immer nur gewisse Stunden am Tage, wo thätigkeitsintensiv, mit der Anspannung aller körperlichen und geistigen Kräfte, gearbeitet werden muß. Es ist also ein Irrtum, wenn man die Ladenzzeit mit der Arbeitszeit identifiziert.

Wir sehen also, wie man gleich zu Anfang denunziert, wie man dann bestreitet, daß die Angestellten während der Arbeitszeit voll beschäftigt werden; denn die Thatsache, daß die Arbeitszeit eine sehr lange ist, muß es selbst zugeben, deshalb sucht es sich mit solchen faulen Ausreden zu saloieren. Doch wir wollen ihm einmal auf die Sprünge helfen und ihm angeben, was die Angestellten zu thun haben, wenn keine Käufer im Laden sind. In seiner Verbohrtheit hat das Blatt sich aber verzeihen und giebt all' die schönen Arbeiten selbst an, die dem Angestellten außerdem noch obliegen. Nämlich bei seiner Serenitade über den pünktlichen 8 Uhr-Schluß bricht es in folgendes Gemiamere aus: „Wie denkt man sich denn aber den 8 Uhr-Schluß? Wenn der Laden just leer und das Warenlager in schönster Ordnung ist, mag es wohl angehen, die Thür zu sperren. Wie aber, wenn bis um 8 Uhr Kunden anwesend sind, wenn es 8 Uhr schlägt? Darf der Gehülfe alles stehen und liegen lassen und — auf das Geheiß pochend — mit dem Glockenschlage nach Hause gehen? Da sieht man so recht, wohin diese waschechte Bureaukratenidee führen würdel! Wir fragen, hat sich ein Mitglied der Kommission für Arbeiterstatistik einmal den Laden und das Lager eines Manufakturwaren- und Konfektionsgeschäftes angesehen, nachdem die letzte Kundin zur Thür hinaus war? Gezeigt dem Fall, der 8 Uhr-Schluß würde eingeführt, dann müßten die Gehilfen doch meistens — in der Saison wenigstens — noch so lange beschäftigt werden dürfen, bis das Lager wieder in Ordnung ist, die Tageseinnahmen verrechnet und die Nach-

bestellungen, sowie sonstige unaufschiebbare Arbeiten erledigt sind.“

Kollegen! Dieses wird genügen, Euch zu zeigen, wie das Unternehmertum und seine Presse über so kargliche Forderungen denkt. Ihr wißt ja aus eigener Erfahrung, was es für Arbeiten sind, die Ihr während der Pausen und nach Ladenschluß zu verrichten habt. Und damit Ihr seht, für was man Euch ansteht, indem Ihr diese kleinen Forderungen erhebt, lassen wir noch den Schlusssatz dieses Artikels folgen, der da lautet:

„Der Mehrheit uns anschließend, präzisieren wir unseren Standpunkt zur Frage des gemeinsamen 8 Uhr-Schlusses dahin: wir sind prinzipiell gegen eine Beschränkung der Handelsfreiheit nach dieser Richtung! Mit den Freunden des 8 Uhr-Schlusses sind wir allerdings der Ansicht, daß er sehr schön und wünschenswert wäre — für die Prinzipale gewiß noch mehr als für die Gehilfen, denen — besonders den jüngeren — Arbeit besser ist als Müßiggang. Aber so lange des Kaufmanns Existenz von seiner eigenen Kraft und Thätigkeit abhängig ist, sind wir grundsätzliche Gegner der geplanten Maßregel, und ihre Freunde mögen bedenken, daß der 8 Uhr-Schluß der erste Schritt auf der Bahn ist, die zum Junftische führt.“

Also „Müßiggänger“ seid Ihr, nach der Ansicht dieses Blattes und dessen Hintermänner, wenn Ihr ein paar Stunden für Euch haben wollt, damit Ihr Euch als Menschen fühlen und als Menschen heranbilden könnt. Die Schamröthe müßte Euch bei solchen Insulten auf die Wangen treten und den Entschluß in Euch zur Reife bringen lassen, manhaft einzustehen für seine Forderungen, sich mit Gleichgesinnten zu vereinigen, um geschlossen das zu erringen, was einzeln nicht zu erzielen ist.

Ihr seht; Euer Interesse kann nicht das des Chefs sein und das Seine kann nicht das Euerige sein!

Rafft Euch auf! Organisiert Euch! Schon bestehen überall Vereinigungen, die auf dem Boden des Klassenkampfes für Eure Forderungen eintreten. Schließt Euch denselben an! und Ihr werdet das nimmerfatte Kapital überwinden! Euch gehört die Zukunft und der Sieg!

Darum Vorwärts! [M.]

Die Verhältnisse der Angestellten in Ladengeschäften.

Die Vorschläge der Kommission für Arbeiterstatistik, die Regelung der Verhältnisse der Angestellten in offenen Ladengeschäften betreffend, lauten nach der Karlsruher Zeitung, dem offiziellen Organ der badischen Regierung, Wie folgt:

1. Offene Verkaufsstellen müssen während der Zeit von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens für das Publikum (für den geschäftlichen Verkehr) geschlossen sein.

Durch die Landes-Centralbehörde kann für ihren Bezirk oder einzelne Teile desselben allgemein oder für gewisse Zweige des Handelsgewerbes angeordnet werden, daß die offenen Verkaufsstellen erst von einer späteren Stunde ab als 5 Uhr morgens geöffnet werden dürfen oder früher als 8 Uhr abends geschlossen werden müssen. Dasselbe Verlangen steht dem Bundesrat für das Gebiet des Reiches oder einzelne Teile desselben zu.

2. Während der Zeit, wo nach Ziffer 1 die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist der Gewerbebetrieb im Unterzichen, soweit er unter § 55 Absatz 1 Ziffer 1 und 2 der Gewerbe-Ordnung fällt, sowie der Gewerbebetrieb der im § 42b der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Personen verboten.

Ausnahmen können von der unieren Verwaltungsbehörde zugelassen werden. Der Bundesrat ist ermächtigt, über die Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen Ausnahmen zugelassen werden dürfen, Bestimmungen zu erlassen.

Während des im Absatz 1 bezeichneten Zeitraums sind auch die selbstthätigen Verkaufsapparate (Automaten) außer Betrieb zu setzen.

3. Die Bestimmungen in den Ziffern 1 und 2 finden keine Anwendung auf den Geschäftsbetrieb der Spotheken, das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, den Verkauf von Vordruckschriften an Bahnhöfen und Dampfmaschinen, sowie auf den Verkauf von Fahrkarten und Eintrittskarten für öffentliche Schauspiellagen, soweit dieser Verkauf an besonders hierfür eingerichteten Kassen erfolgt.

4. Ueber 8 Uhr abends aber höchstens bis 10 Uhr abends dürfen die Verkaufsstellen (Ziffer 1) für das Publikum geöffnet sein:

1. an den letzten 14 Werktagen vor Weihnachten,

2. an Tagen, für welche zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses die uniere Verwaltungsbehörde Ausnahmen von der Bestimmung unter Ziffer 1 gestattet hat. Diese Ausnahmen dürfen allgemein oder für einzelne Handelsgewerbe für höchstens 16 Tage im Jahre zugelassen werden.

5. Außerhalb der Zeit, während welcher die Verkaufsstellen für das Publikum geöffnet ist, dürfen Handlungsgehilfen, Bediener und Geschäftsdienere zur Arbeit für das Geschäft nicht herangezogen werden.

Die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen in der nächsten halben Stunde noch bedient werden.

Ebenso dürfen die Geschäftsdienere zu denjenigen Arbeiten herangezogen werden, die vor Doffnung oder nach Schluß der Verkaufsstelle noch vorgenommen werden müssen, um den regelmäßigen Betrieb des Geschäftes zu ermöglichen. Jedoch muß ihnen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens 9 Stunden verbleiben.

6. Den Handlungsgehilfen, Bedienern und Geschäftsdienern ist eine angemessene Pause zur Einnahme der Hauptmahlzeit zu gewähren. Diese Pause muß, soweit das Mittagessen nicht vom Prinzipal gewährt wird, mindestens 1 1/2 Stunden dauern.

7. Die Bestimmungen unter Ziffer 5 Absatz 1 und Ziffer 6 finden keine Anwendung auf die Beschäftigung von Handlungsgehilfen, Bedienern und Geschäftsdienern bei solchen Arbeiten, welche aus Anlaß der Aufnahme der Inventar, von Umzügen und Neuerrichtungen notwendig werden, sowie bei solchen Arbeiten, welche unabweislich vorgenommen werden müssen, um den Verkehr von Waren zu verhüten.

8. An solchen Orten, wo eine vom State oder der Gemeinde anerkannte Fortbildung- oder Fachschule besteht, ist den Handlungsgehilfen und Bedienern unter 18 Jahren die zum regelmäßigen Besuche dieser Schule erforderliche Zeit zu gewähren.

9. Die Geschäftsinhaber sind verpflichtet, die Läden, Arbeits- und Lagerräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten, und den Betrieb so zu regeln, daß das Personal gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit geschützt ist, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

Zusätzliche ist für genügendes Licht, ausreichende Heizung, sowie ausreichenden Luftstrom und Luftwechsel, Vermeidung des bei dem Betriebe empfindlichen Staubes, der dabei entwickelten Dünne und Wärme und der dabei entstehenden Abfälle, sowie dafür Sorge zu tragen, daß dem Personal im Ladenraum Gelegenheit zum Eigen während der sich ergebenden Pausen geboten ist.

10. Die zuständigen Polizeibehörden sind befugt, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen die Ausführung derjenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der in Ziffer 9 enthaltenen Grundsätze erforderlich sind und nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheinen.

Soweit die angeordneten Maßregeln nicht die Beseitigung einer dringenden, das Leben, die Gesundheit und die Sittlichkeit bedrohenden Gefahr bezwecken, muß für die Ausführung eine angemessene Frist gelassen werden.

Den bei Erlaß dieses Gesetzes bereits bestehenden Anlagen gegenüber können, so lange nicht eine Erweiterung oder ein Umbau eintritt, Anforderungen nur gestellt werden, welche zur Beseitigung erheblicher, das Leben, die Gesundheit und die Sittlichkeit des Personals gefährdender Mängel erforderlich sind oder ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar erscheinen.

Gegen die Verfügung der Polizeibehörde steht dem Geschäftsinhaber binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zu. Gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist binnen vier Wochen die Beschwerde an die Centralbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.

11. Durch Beschluß des Bundesrats können Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen die Läden, Arbeits- und Lageräume, Maschinen und Gerätschaften zum Zweck der Durchführung der in Ziffer 9 enthaltenen Grundsätze zu genügen haben. Soweit solche Vorschriften durch Beschluß des Bundesrats nicht erlassen sind, können sie durch Anordnung der Landes-Centralbehörde oder durch Polizeiverordnungen der zum Anlaß solcher berechtigten Behörden erlassen werden.

1. Das Dienstverhältnis zwischen dem Inhaber einer Verkaufsstelle und den Handlungsgehilfen kann von jedem Teile mit Ablauf eines jeden Kalender-Quartals nach vorgängiger sechsmonatlicher Kündigung aufgehoben werden.

2. Durch Vertrag kann eine kürzere oder längere Kündigungsfrist bedungen werden. Sie muß für beide Teile von gleicher Dauer sein.

3. Wird eine kürzere Kündigungsfrist bedungen, so muß sie in Verträgen mit Handlungsgehilfen mindestens einen vollen Kalendermonat umfassen.

4. In betreff der Handlungslehrlinge ist die Dauer der Lehrzeit nach dem Lehrvertrage und in Ermangelung vertragsmäßiger Bestimmungen nach den örtlichen Verordnungen oder dem Ortsgebrauche zu beurteilen.

5. Die in Ziffer 3 festgesetzte Einschränkung findet keine Anwendung auf Ausnahmestellen, insofern sie nicht über 3 Monate dauern.

6. Nach erfolgter Kündigung bis zur Erlangung einer neuen Stellung ist den Handlungsgehilfen und Lehrlingen die erforderliche Zeit zu gewähren, um sich um eine neue Anstellung bewerben zu können.

III.

Die Rechtswirksamkeit einer Verabredung des Inhabers einer Verkaufsstelle und des Gehilfen sowie des Lehrlings, inhaltlich deren den letzteren verboten wird, nach Aufhebung des Dienstverhältnisses in ein anderes Geschäft einzutreten, oder ein solches selbstständig zu begründen (sogen. Konkurrenzkaufel) ist von folgenden Voraussetzungen abhängig:

1. Das Verbot darf sich nur auf eine Zeitdauer von höchstens einem Jahre, vom Austritt aus dem Geschäft ab gerechnet, erstrecken.

2. Es darf nur der Eintritt in ein Geschäft gleicher Art (Branchen) oder die Begründung eines Geschäftes gleicher Art (Branchen) innerhalb einer Entfernung von einem Kilometer von der Betriebsstätte des vertragschließenden Geschäftsinhabers aus untersagt werden.

3. Eine Konventionalstrafe darf den doppelten Jahresgehalt des vertragschließenden Handlungsgehilfen nicht übersteigen.

Hat der Geschäftsinhaber, ehe daß in der Person des Handlungsgehilfen oder Lehrlings ein genügender Grund vorlag, das Dienstverhältnis aufgelöst oder hat er durch vertragswidriges Verhalten dem Handlungsgehilfen oder Lehrling Veranlassung zur Aufhebung des Dienstverhältnisses gegeben, so kann er aus einer Vereinbarung der im Abs. 1 bezeichneten Art Ansprüche nicht geltend machen.

Eine entgegenstehende Vereinbarung ist nichtig.

IV.

In jedem Ladenraum ist an einer dem Publikum zugänglichen Stelle eine Tafel aufzuhängen, welche in deutlicher Schrift den Wortlaut dieser Bestimmungen wiedergiebt.

Wenn der Bundesrat eine diesen Vorschlägen entsprechende Verordnung erlassen würde, so wäre den ärgsten Mängeln im Handelsgewerbe abgeholfen. Es sind freilich recht viele Ausnahmebestimmungen getroffen worden, welche die Umgehung und Durchlöcherung der vorgeschlagenen Bestimmungen nur allzuleicht machen. Desto nötiger wird es sein, daß durch geeignetes und genügendes Inspektionspersonal für die Ausführung der Bestimmungen getorgt werde. Wir wünschen, daß es nicht allzu lange dauert, bis der Bundesrat sich über diese Vorschläge schlüssig wird.

Parteinachrichten.

Zur diesjährigen Feier des 1. Mai beginnt jetzt die deutsche Arbeiterpartei Stellung zu nehmen. Es wird daher am Plage sein, den Beschluß in Erinnerung zu bringen, den der in Breslau abgehaltene letzte Parteitag der deutschen Sozialdemokratie über die Art und Weise der Maifeier gefaßt hat. Der Beschluß lautet: In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse zu Paris 1889, Brüssel 1891 und Zürich 1893 feiert die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weltfest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der Verbrüderung und dem Weltfrieden. Als würdigste Feier des 1. Mai betrachtet die Partei die allgemeine Arbeitsruhe. Daher empfiehlt der Parteitag denjenigen Arbeitern und Arbeiterorganisationen, die ohne Schädigung der Arbeiterinteressen den 1. Mai neben den anderen Kundgebungen auch durch die Arbeitsruhe feiern können, Arbeitsruhe eintreten zu lassen.

Wie in den vergangenen Jahren, so erscheint auch in diesem eine Maifest-Zeitung, und zwar in gleicher Größe wie die früheren. Auf die bildliche wie inhaltliche Ausstattung wurde die größte Sorgfalt verwendet und wir glauben versichern zu dürfen, daß auch in Beziehung auf die Bilder, sowohl was die Zeichnung wie den Holzschnitt anbelangt, gegen früher wieder ein künstlerischer Fortschritt zu verzeichnen ist. Die Genossen und Freunde unserer Sache werden daher ersucht, für die weitest mögliche Verbreitung dieses Partei-Unternehmens thätig sein zu wollen. Die Höhe der Auflage bedingt frühzeitige Bestellung, weil sonst keine Garantie für rechtzeitige Zustellung übernommen werden kann. Die Bruchhandlung Vorwärts bittet deshalb

Verhüllungen bis spätestens 31. März aufgeben zu wollen. Nachlieferungen sind ausgeschlossen. —

Bekrafungen, Verfolgungen etc. Der Volksbote in Stettin hat die Nachricht von dem während der Gefangenschaft erfolgten Tode des Buchhändlers Harnisch in Berlin unter dem Stichwort gebracht: „Ein Opfer der Klassenjustiz“. Deshalb wegen „groben Unfugs“ angeklagt, verurteilte ihn das Schöffengericht zu 7 Tagen Haft; die Berufungsinstanz stand von der Haftstrafe ab und setzte an deren Stelle eine Geldstrafe von 7 x 15 = 105 Mark. Bisher sind beim Volksboten für einen Tag 5 Mark angelegt gewesen. —

Vermischtes. Im Hinblick auf die vorgerückte Fastenzeit darf in Neu-Brandenburg (in Mecklenburg) nicht gegen das Junkertum geredet werden. Die Sache ist „historisch“. Es wird uns darüber aus Neu-Brandenburg geschrieben: Am Sonntag, 29. März, sollte hier Herr C. Goldschmidt, Redakteur und Stadtverordneter aus Berlin, sprechen, und zwar über das Thema: „Der Geist des Junkertums in der Gesetzgebung und die neuen Vorlesungen des Reichstages, mit besonderer Berücksichtigung der Junkter-Verträge“. Es war zu diesem Zwecke am 21. März an die Landesregierung das Ersuchen um die nötige Erlaubnis zu diesem Vortrage gerichtet worden, was in Mecklenburg notwendig ist. Dem Antragsteller wurde jedoch durch den Polizeikommissar im Auftrag des Polizeipräsidenten mitgeteilt, daß er abschlägig zu bescheiden sei. Der betreffende Bescheid lautet: Hr. m. c. orig. s. l. r. an das Polizeikommissariat in Neu-Brandenburg, um den Antragsteller im Hinblick auf die vorgerückte Fastenzeit abschlägig zu bescheiden. Neustrelitz, 24. März 1896.

Die Verfügung zeigt, wie notwendig ein Reichsvereinsgesetz ist, das auch den Mecklenburgern das Recht einräumt, sich unbekümmert um die Einteilung des Kirchenjahres nach ihren Bedürfnissen politisch zu unterhalten und zu befehlen. —

Hammersteins Gefangenschaft. Folgende Berichtigung auf Grund des Bröggegesetzes geht dem sozialdemokratischen Saalfelder Volksblatt aus Berlin zu: „Dem Untersuchungsgefängenen Herrn v. Hammerstein ist kein „Zimmer“ angewiesen und kein Sofa gewährt. Vielmehr ist derselbe seit seiner Einlieferung in einer gewöhnlichen Zelle interniert. Seine Vernehmungen durch den Untersuchungsrichter erfolgten im Verhandlungszimmer

des Untersuchungsgefängnisses nicht in der Absicht, etwa dem Angeeschuldigten vor anderen Untersuchungsgefängenen zu bevorzugen, vielmehr zu dem Zwecke, um jedem Verzeß des Angeeschuldigten mit dem Publikum und ferner jedem Fluchtversuch vorzubeugen. Berlin, den 12. März 1896. v. Bornstedt, Gefängnisdirektor. Brandt, Land- und Untersuchungsrichter.“ Das sozialdemokratische Blatt hatte die berichtigte Mitteilung seinerzeit einem Berliner Blatte entnommen. —

Ein Aktensstück. Die Leipziger Volks-Zeitung ist in der Lage, ein Aktensstück zu veröffentlichen, das einen Barbier Hermann Lübeck und einen Herrn von Meßsch betrifft, aber nicht den sächsischen Minister des Innern, der bekanntlich diesen Namen trägt, sondern den Leipziger Rechtsanwalt und Notar von Meßsch. Es handelt sich um eine Anklageschrift der kgl. Staatsanwaltschaft Leipzig und einen ihr entsprechenden Eröffnungsbeschluss der Strafkammer I des kgl. Landgerichts Leipzig

gegen 1. den Barbier Hermann Lübeck in Leipzig (der sich später erhängte); 2. den Rechtsanwalt Hugo Alexander v. Meßsch in Leipzig. Zu 1 wegen Vergehen gegen §§ 302a und b St.-G.-B. (Wucher unter wechselmäßigem Versprechen der wucherlichen Vermögensvorsicht). Zu 2 wegen Vergehen gegen §§ 302a und b, § 49, § 257, § 74, St.-G.-B. (Beihilfe zu obigem Wucher und Begünstigung). **Sachverhalt.** 1. Lübeck ließ sich von der Inhaberin eines Fuhrwerksgeheißes, Karoline Christiane berecht. Webermann und deren Ehemann, wechselmäßig wucherliche Vermögensvorsicht versprechen, indem er am 19. September 1891 gegen Gewährung von 5000 Mark harem Darlehen auf die Zeit von vier Monaten einen am 19. Januar 1892 fälligen Wechsel über 5600 Mark von Frau Webermann acceptieren, von ihrem Ehemanne als Aussteller zeichnen und sich ausschütigen ließ (über 36 Prozent! da Herr Rechtsanwalt von M. noch seine Kosten abzog, s. 2). 2. v. Meßsch war der Rechtsbeistand Lübeck's. a) Er gab ihm in dieser Eigenschaft Ratsschlage über Form und Bedingungen des obigen Geschäftes, diktierte seinem Expedienten den Wortlaut des Wechsels, nahm von Lübeck die Darlehenssumme in Empfang und kündigte für den Webermann'schen Eheleuten nach Abzug seiner Kosten aus. (Beihilfe zu wechselmäßigem Wucher.) b) Er leistete dem Lübeck später noch seines Postells wegen Beihilfe, um ihm die Vorteile aus dem Wucher zu sichern, indem er ihm im Januar 1892 zur Zeit der Fälligkeit des Wechsels rief, den Wechsel bei nicht zu erlangender Zahlung prozessieren zu lassen, um Regress nehmen zu können.

Er hat dann für Lübeck als Inoffizienten Protest erhoben, die Webermann'schen Eheleute zur Zahlung aufgefordert, und nachdem diese erfolgt war, die 5600 Mk. unter Abzug seiner Kosten an Lübeck ausgeschüttet. (Begünstigung.) Auf Anrufen der königl. Gnade durch von Meßsch wurde das Verfahren gegen ein von ihm gezahltes „Bezeugungsquantum“ von ca. 800 Mk. abolliert, so daß es nicht zur Hauptverhandlung gekommen ist.

Die Volks-Zeitung bemerkt hierzu: Die Mitteilungen der Leipziger Volks-Zeitung sind sehr interessant, aber insofern lückenhaft, als das Blatt darüber schweigt, ob sich die berufene Ständevertretung der sächsischen Anwälte mit der Angelegenheit befaßt habe oder noch befaßt werde. Vielleicht weiß das sächsische Blatt darüber näheres zu berichten. Nicht bloß in Anwaltskreisen würde jede Mitteilung hierüber mit größtem Interesse vernommen werden.

Der treue Rolland. An einem Gebäude einer Blechbüchsenfabrik in Cannstatt, in der gegenwärtig Differenzen mit den Arbeitern ausgebrochen sind, befindet sich eine Gedenktafel mit folgender Aufschrift:

Bum Andenken an Rolland, gef. den 14. Dez. 1895. Schönheit und Größe ist eine Bler, Doch der Tod fragt nichts nach ihr. Alles Wissen, aller Verstand Den Weg zum Himmel noch nicht fand. Drum, Mensch, so schide dich, Daß du sterbst festiglich; Vorher lerne Treue aben, Wie Rolland hat Feis getrieben. Der Verstorbene, dem diese Widmung gilt, war der — **Sofhund**, der den Arbeitern wohl als Vorbild dienen soll. —

Wasserstände.

	Elbe.	Wai	Wald
Kugig	25. März + 2,74	26. März + 2,64	0,10
Draßem	„ + 1,42	„ + 1,34	0,08
Lorgau	„ + 3,89	„ + 3,80	0,09
Wittenberg	„ + 3,94	„ + 3,94	—
Köfiau	„ + 4,00	„ + 4,02	0,02
Barby	„ + 4,26	„ + 4,28	0,02
Schönebeck	„ + 3,94	„ + 3,93	0,01
Magdeburg	26. März + 3,85	27. März + 3,85	—
Tangermünde	25. März + 4,14	26. März + 4,19	0,05
Wittenberge	„ + 3,77	„ + 3,85	0,08
Dömitz, Segel	„ + 3,15	„ + 3,15	—
Baranburg	„ + 3,15	„ + 3,15	—

Emil Rosener **Für Konfirmandinnen** **Magdeburg** **schwarze Kragen in Sammet und Coating** **47 Jakobsstraße 47.** **Wäsche, als: Damenhemden und Beinkleider etc. in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen.**

Schuhwaren. **Große Posten Konfirmanden-Stiefel** sowie alle anderen Schuhwaren **Ernst Röpkcke, Magdeburg** Große Münzstr. 8, Ecke der Aufhäuserstr.

Filz- und Strohhüte für Herren und Knaben **Wägen, billig und dauerhaft.** **Burg 50 Schartauerstrasse 50 Burg.** **Zum Osterfeste** reichhaltiges Lager von Schuhwaren **Gustav Krause** Alte Neustadt, Ottenbergstraße Nr. 38.

Waren und Möbel auf Zeitzahlung. **A. Friedländer** ältestes und größtes Kredit-Geschäft am Plage **nur Breitweg 118** (im Hause der Grauer Bierhalle).

Schuhe und Stiefel in großer Auswahl für Herren, Damen und Kinder. **R. Schwalbe.**

Homöopathie! **Visser, homöopath. Prakt** Magdeburg, Salzstraße 3.

Sprechstunden **Dr. Dietrich.** Sonntag, den 29. März, im Saale des Luisenpark öffentlicher Vortrag **H. Peus-Dessau**

Stadt-Theater. **Die Götterdämmerung.** **Wilhelm-Theater.** **Die schöne Ungarin.**

Standesamt. Magdeburg, den 25. März 1896

Standesamt. Magdeburg, den 26. März 1896